



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0184

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.03.2026			

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Ehrenamtskoordinatoren für Geflüchtete im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Ehrenamtskoordinatoren für Geflüchtete des Fachdienstes Ausländer- und Asylrecht i. H. v. 65.900 EUR im Haushaltsjahr 2026 zu.

Stralsund, 6. März 2026

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde durch den Kreistag am 15. Dezember 2025 beschlossen (KT 113-08/2025). Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Änderungsantrag mit dem Inhalt „Das Produkt 1110800 „Ehrenamtskoordinatoren Geflüchtete“ i. H. v. 66.000,00 EUR vollständig zu streichen und das zugehörige Konto 5259000 ersatzlos aus dem Haushaltsplan zu entfernen.“ mehrheitlich angenommen.

Ungeachtet dieses Beschlusses hat der Landkreis Vorpommern-Rügen auf Grundlage der bis dahin fortgeltenden Haushaltsplanung mit den beteiligten Trägern Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Mit Abschluss dieser Vereinbarungen wurden rechtsverbindliche Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2026 eingegangen.

Die Ehrenamtskoordination für Geflüchtete im Landkreis Vorpommern-Rügen besteht seit dem Jahr 2015 und wurde in Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen aufgebaut. Die Struktur ist in fünf Sozialräume (Stralsund, Grimmen, Barth, Ribnitz-Damgarten und Rügen) gegliedert und dient der Koordinierung und Unterstützung ehrenamtlicher Integrationsarbeit auf örtlicher Ebene. Zu den wesentlichen Aufgaben zählen insbesondere:

- Durchführung der Runden Tische Integration,
- Krisenmanagement und -bewältigung,
- Informationsvermittlung und Krisenprävention,
- Durchführung von Projekten.

Ohne Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ist eine vertragsgemäße Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht möglich. Eine Kündigung der geschlossenen Leistungsvereinbarungen würde gemäß § 9 Abs. 7 der jeweiligen Vereinbarungen sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, unberührt lassen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen im Falle einer vorzeitigen Kündigung Schadensersatzforderungen in Höhe der für 2026 geplanten Mittel ausgesetzt wäre.

Vor diesem Hintergrund sind die Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026 unabweisbar, da der Landkreis aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen zur Leistung verpflichtet ist und ein Unterlassen mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden wäre. Die mit einer möglichen vorzeitigen Vertragsbeendigung verbundenen wirtschaftlichen Risiken übersteigen die nunmehr erforderliche überplanmäßige Mittelbereitstellung.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 65.900 EUR erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen im PSK 6120000.5751001/7751001 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt - Kassenkredite. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sowie der verzögerten Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist im Haushaltsjahr 2026 mit geringeren Zinsaufwendungen als veranschlagt zu rechnen, sodass die erforderliche Deckung haushaltswirtschaftlich sichergestellt ist.

Gemäß § 12 Absatz 1 Punkt 7 der Hauptsatzung ist der Landrat für die Entscheidung bis zu einem Wert von 200.000 EUR zuständig. Aufgrund des o.g. gegensätzlichen Beschlusses des Kreistages (KT 113-08/2025) vom 15. Dezember 2025 wird für die Zustimmung der Kreistag beteiligt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		66.000 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1110800.5259000	100 EUR
	1110800.7259000	100 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 6120000.5751001	65.900 EUR
	6120000.7751001	65.900 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		